



Antrag

der Fraktion der FDP

Erhalt der Rechtsmedizin in Kiel und Lübeck

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erkennt die große Bedeutung des Instituts für Rechtsmedizin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit seiner Außenstelle Lübeck für die Forschung, Lehre und im Rahmen der Krankenversorgung an. Die Erbringung von Dienstleistungen für Polizei und Justiz erfolgt auf hohem Niveau und ist unverzichtbar für die schnelle Aufklärung von Straftaten.
2. Der Landtag spricht sich für den Erhalt beider Institutsstandorte aus.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, dem Beschluss des Landtags vom 29.09.2005 folgend eine kostendeckende Gebührenordnung für die Dienstleistungen der Rechtsmedizin nunmehr bis zum Jahresende 2016 vorzulegen.

Anita Klahn
und Fraktion